



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 04.12.2017  
Beginn: 15:35 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr  
Ort, Raum: im Ulrichsaal, Gut Wöllried 13, 97228 Rottendorf

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	anwesend ab 15:45 Uhr
Brell, Hermann	anwesend ab 16:00 Uhr
Eberth, Thomas	
Endres, Alfred	
Feuerbach, Anita	
Götz, Jürgen	
Hügelschäffer, Karl	
Jungbauer, Björn	
Krämer, Helmut	
Kuhn, Barbara	anwesend ab 15:50 Uhr
Lehrieder, Paul, MdB	
Lörner, Heiko	
Losert, Burkard	
Meckelein, Karl	
Rhein, Bernhard	
Schäfer, Elisabeth	
Schmidt, Martina	
Schmitt, Roland	
Schraud, Rosalinde	anwesend ab 15:58 Uhr
Schulz, Jutta	
Umscheid, Martin	
Wunderlich, Marion	anwesend ab 15:55 Uhr
Zenner, Marc	

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan  
Eck, Joachim  
Götz, Eberhard  
Halbleib, Volkmar, MdL  
Kinzkofer, Rainer  
Koch, Heinz  
Ries, Sonja  
Schlereth, Bernhard  
Schmid, Harald  
Schnapp, Ute  
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Celina, Kerstin

Heeg, Rita  
Meixner, Josef  
Müller, Gerhard  
Pumpurs, Eva  
Stahl, Fred  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Kindertagesbetreuung am Landratsamt **S/008/2017/1**
2. Beteiligungsbericht 2016 **SFB 4/053/2017**
3. 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg **ZFB 5/215/2017**
4. Bestellung einer neuen Vertreterin der Handwerkskammer für Unterfranken für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg **FB 41/029/2017**
5. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>04.12.2017</b>	<b>Vorlage: S/008/2017/1</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)

Betreff:  
**Kindertagesbetreuung am Landratsamt**

**Sachverhalt:**

**I. Vorbemerkungen**

Für die Kindertagesbetreuung insbesondere von Mitarbeiterkindern waren die Errichtung einer (Groß-)Tagespflege oder einer Kindertageseinrichtung in Form einer Kinderkrippe auf dem Dienstgelände des Landratsamtes Würzburg in der Überlegung.

Als mögliche Räumlichkeiten wurden die derzeitigen Diensträume des FB 35 in Haus 3 präferiert. Herr Landrat Nuß erklärte sein Einverständnis, dass mit diesen Räumlichkeiten geplant werden kann.

**II. Kindertageseinrichtung statt Großtagespflege**

Der AK Familie empfiehlt die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Form einer Kinderkrippe im Sinne des Art. 2 Abs. 1 S. 1, S. 2 Nr. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit max. 12 Plätzen.

Am 31.8.2017 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (im Folgenden: RL IP 2017-2020) vom 8. August 2017 (AllIMBL. S. 332) im Allgemeinen Ministerialblatt veröffentlicht. Die Bekanntmachung trat rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft.

Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau, General- und Teilsanierungsinvestitionen) zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt im Sinne von Art. 2 Abs. 4, Art. 9 Abs. 2 S. 2 BayKiBiG (Ziff. 2 S. 1 RL IP 2017-2020).

Die Förderung in Höhe von 35 % gemäß Ziff. 5.3 S.1 RL IP 2017-2020 wird für Kindertageseinrichtungen zusätzlich zu der Förderung gemäß Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährt.

Für eine *Kindertageseinrichtung* kann somit eine *Förderung* von 35 % zusätzlich der Förderung nach dem FAG, *maximal 90 %* der zuweisungsfähigen Ausgaben erreicht werden (vgl. Ziff. 5.3 S.2 HS 2 RL IP 2017-2020), sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Für eine *Großtagespflege* kann eine *Förderung* von 35 % der zuweisungsfähigen Ausgaben erreicht werden, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Die räumlichen Voraussetzungen von Kindertageseinrichtung für maximal 12 Kinder und Großtagespflege für maximal 10 Kinder sind annähernd gleich, so dass für die Baumaßnahmen annähernd gleiche Baukosten zu erwarten sind, egal, ob für eine Großtagespflege oder eine Kindertageseinrichtung (um-)gebaut wird.

Die Betriebskostenförderung richtet sich für die Großtagespflege nach § 20a BayKiBiG und für die Kindertageseinrichtung nach § 19 BayKiBiG. Für letztere gestaltet sie sich einfacher und betragsmäßig höher und es gibt im Gegensatz zu § 20a BayKiBiG eine klare Regelung bzgl. des Anspruchs gegen die Wohnsitzgemeinde (vgl. Art. 18 Abs. 1 S. 1 BayKiBiG).

Bei einer Kindertageseinrichtung ist im Gegensatz zu einer (Groß-)Tagespflege keine Ersatzbetreuung (vgl. § 23 Abs. 4 S. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und

Jugendhilfe (SGB VIII) vorzuhalten.

Den Betrieb der Kindertageseinrichtung empfiehlt der AK Familie durch einen externen Träger durchführen zu lassen.

Zwar sind hierfür Verwaltungskosten aufzuwenden, jedoch hat das Landratsamt Würzburg in diesem Fall auch nicht die Verantwortung für das Personal und einen evtl. Ausfall. Gleichwohl sollte beim Abschluss eines Vertrages mit einem externen Träger auf ein entsprechendes Mitspracherecht des Landratsamtes bei der Personalauswahl für die Kindertagesbetreuung geachtet werden.

Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt bei der Kindertageseinrichtung zwar 25 Jahre im Vergleich zu 10 Jahren bei der Großtagespflege (vgl. Ziff. 4.3 S. 1 RL IP 2017-2020); in Anbetracht der weit höheren Förderung von bis zu 90 % (Kindertageseinrichtung) zu 35 % ((Groß-) Tagespflege) sollte diese längere Zweckbindung nicht im Vordergrund stehen. Zumal gemäß Ziff. 4.3 S. 2 RL IP 2017-2020 lediglich eine anteilige Rückzahlung erfolgen muss für die Zeit der nicht zweckentsprechenden Verwendung der Investitionen.

### III. Kosten

#### 1. Baukosten

Frau Friedrich (ZFB 5) führte diverse Gespräche mit Architekt Stanek von *stanek•höring•architekten / architekten•50plus*, der die notwendigen Umbaumaßnahmen plant und die voraussichtlichen Kosten geschätzt hat auf ein Gesamtbrutto von 534.800,- €.

#### 2. Betriebskosten

Nachfolgend eine Übersicht der zu erwartenden Betriebskosten:

<b>Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg - Betriebskosten</b>	
	9.11.2017
<b>Kindertageseinrichtung (bis zu 12 Kinder)</b>	<b>Berechnung ext. Träger</b>
<b>1. Ausgaben</b>	
Personalkosten Leitung 25 WS (monatlich)	2.750,00 €
Personalkosten Erzieherin 25 WS (monatlich)	2.666,67 €
Kinderpflegerin, FSJ 25 WS (monatlich)	2.333,33 €
Aufwand Personal (monatlich)	7.750,00 €
Aufwand Personal (jährlich)	93.000,00 €
Material/ Büroartikel (jährlich)	3.600,00 €
Verwaltung (jährlich)	9.300,00 €
Fortbildung (jährlich)	1.500,00 €
Aufwand jährlich gesamt	<b>107.400,00 €</b>
<b>2. Einnahmen</b>	
staatliche Förderung (Art. 19 BayKiBiG)	40.620,60 €
Kommunale Förderung (Art. 19 BayKiBiG)	40.620,60 €
Elternbeitrag ohne Mittagessen	20.160,00 €
Einnahmen jährlich gesamt	<b>101.401,20 €</b>
<b>3. Defizitfinanzierung</b>	
zu tragende Kosten jährlich	<b>5.998,80 €</b>
Defizit pro Platz	499,90 €
<b>Hinzu kommen noch sonstige Betriebskosten wie Heizkosten, Wasser, Strom, Versicherungen, Reinigung, etc.</b>	

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Beträge lediglich Schätzwerte anhand von Erfahrungen sind.

#### **IV. Förderung**

Wie oben unter II. bereits ausgeführt ist folgende Förderung der Investitionskosten für eine Kindertageseinrichtung möglich (begrenzt auf 90 % der zuweisungsfähigen Ausgaben):

- Förderung nach Art. 10. FAG
- Zuschlag nach dem RL IP 2017-2020 in Höhe von 35 %

Nach Rücksprache mit Frau Eschenbacher von der Regierung von Unterfranken könnten nach derzeitigem Stand wohl folgende Kosten gefördert werden:

Bei einer förderfähigen Fläche von 128 m<sup>2</sup> errechnet sich derzeit ein Kostenhöchstwert von 525.056,- € (128 m<sup>2</sup> x 4.102 €/m<sup>2</sup>).

Bei einem (voraussichtlichen) Fördersatz nach Art. 10 FAG von ~ 50 % errechnet sich eine Zuweisung in Höhe von ca. 263.000,- € zuzüglich Förderung nach dem RL IP 2017-2020, Fördersatz 35 %. Hier errechnet sich eine Zuweisung in Höhe von ca. 184.000,- €.

Voraussichtliche Gesamtzuweisung: 447.000,- €.

Für die Berücksichtigung der Architektur- und Ingenieurleistungen – Kostengruppe 700 – gilt Folgendes: Die Ausgaben für Architekten-, einschließlich Ingenieurleistungen (wenn zuweisungsfähig) sind mit 16 v.H. der Kostengruppen 300,400, 500 gemäß DIN 276 zu pauschalieren.

#### **V. weitere Schritte**

- Anberaumung eines gemeinsamen Gesprächs mit Vertretern der Regierung v. Unterfranken und der Stadt Würzburg
- Förderantrag (ggf. vorläufigen Maßnahmebeginn beantragen)
- Bauantrag
- Bedarfsnotwendigkeitsfeststellung im Sinne der Ziff. 4.4 RL IP 2017-2020
- Ausschreibung externe Trägerschaft
- Baumaßnahmen durchführen
- Eröffnung Kindertageseinrichtung möglichst im Frühjahr 2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Kindertagesbetreuung wie beschrieben und der Einstellung der notwendigen Mittel in den Kreishaushalt 2018 zu

**Debatte:**

**Herr Wallrapp**, Leiter der Stabsstelle, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Kindertagesbetreuung wie beschrieben und der Einstellung der notwendigen Mittel in den Kreishaushalt 2018 zu

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 53 Anwesend: 53

Beschluss-Nr.: KT/2017.12.04/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2017</b>	<b>Vorlage: SFB 4/053/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:  
**Beteiligungsbericht 2016**

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren GmbH-Beteiligungen vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV). Ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement des Landkreises hat die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und des Beteiligungscontrollings wahrzunehmen. Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Organisation der Kommune.

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2016 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement zum anliegenden Beteiligungsbericht 2016 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Kreisausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 20.11.2017 vom Beteiligungsbericht Kenntnis nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016.

**Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 54 Anwesend: 54

Beschluss-Nr.: KT/2017.12.04/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/215/2017</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung des Kreistages in der Sitzung am 05.12.2016 wurde die Gebührensatzung für die landkreiseigenen Sportanlagen neu erlassen. Somit werden seit dem 01.01.2017 auch von Vereinen aus dem Landkreis Würzburg Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensatzung vom 05.12.2017 liegt als Anlage bei.

Nach der bisherigen Regelung in § 3 Ziff. 4 der Gebührensatzung werden die Gebühren für außerschulische Nutzungen nur stundenweise (60 Minuten) abgerechnet. Hier wurde die Regelung aus der vorherigen Satzung übernommen.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Sportvereine mittlerweile regelmäßig auch Trainingszeiten mit einer Dauer von 90 Minuten abhalten möchten. In diesem Fall tritt nach der bisherigen Regelung eine höhere Belastung für die Vereine ein, da sie zwei volle Stunden bezahlen müssen.

Um den Anforderungen der Vereine besser gerecht werden zu können, ist daher vorgesehen, die Gebührensatzung so zu ändern, dass bei außerschulischen Nutzungen, insbesondere durch Vereine, eine Abrechnung auch im 30-Minuten-Takt möglich wird.

Die als Anlage beiliegende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg soll rückwirkend zum Beginn der neuen Hallensaison 2017/18 ab September 2017 gelten. Die Nutzungszeiten vor dem September 2017 sind bereits auf Basis der bisherigen Regelung abgerechnet. Weitere Änderungen an der Gebührensatzung erfolgen nicht.

Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ist abgeschlossen, von dort bestehen keine Bedenken.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2017 mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg befasst und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu dieser Änderung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung mit Wirkung zum 01.09.2017 zu.

**Debatte:**

**Herr Dürr**, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung mit Wirkung zum 01.09.2017 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 55 Anwesend: 55

Beschluss-Nr.: KT/2017.12.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2017</b>	<b>Vorlage: FB 41/029/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg  
(FB 41)

Betreff:

**Bestellung einer neuen Vertreterin der Handwerkskammer für Unterfranken für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 21.06.2017 teilte Frau Ruth Wander von der Handwerkskammer für Unterfranken mit, dass die bisherigen Vertreter der Handwerkskammer, Herr Frank Weth und Frau Andrea Sitzmann die Handwerkskammer nicht mehr im örtlichen Beirat vertreten werden. An ihrer Stelle sollen Frau Barbara Hoffstadt, Leiterin der Abteilung Ausbildung und als deren Stellvertreterin Frau Anna Burger, Ausbildungsberaterin, als Vertreterinnen der Handwerkskammer für Unterfranken in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II berufen werden.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 dem Kreistag die Bestellung der Vertreterin der Handwerkskammer und ihrer Stellvertretung gemäß dem Vorschlag der Verwaltung empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beruft die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Vertreterin Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat und benennt als deren Vertreterin Frau Anna Burger.

**Debatte:**

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beruft die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Vertreterin Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat und benennt als deren Vertreterin Frau Anna Burger.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 55 Anwesend: 55

Beschluss-Nr.: KT/2017.12.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 41 – Herrn Schumacher

Zur Kenntnis an GB 4

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>04.12.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge der Kreistagsmitglieder erfolgen beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil und stellt um 15:52 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r